

sichtlich Minderjähriger mit schlechter Führung ist festzustellen, ob sie bereits vorbestraft oder bei der Miliz in Erscheinung getreten sind. Um solche Angaben über Minderjährige zu erlangen, muß der Untersuchungsführer ferner von der Schule oder von der Arbeitsstelle eine Charakteristik einholen. Bei der Anforderung einer Charakteristik eines minderjährigen Beschuldigten ist es nicht angebracht, die Abholung oder den Empfang den Eltern anzuvertrauen, da diese die Personen beeinflussen können, die die Charakteristik verfassen. Fordert man eine Charakteristik an, so darf man auch nicht mitteilen, wessen der Minderjährige beschuldigt wird, damit die Kenntnis von der begangenen Straftat die Person, die die Charakteristik zusammenstellt, nicht beeinflusst und sich entsprechend auf ihren Inhalt auswirkt.

Eine einzige Charakteristik reicht in der Regel für die richtige Einschätzung des minderjährigen Beschuldigten, manchmal auch des minderjährigen Zeugen, nicht aus. Zur vollständigen Beleuchtung der Persönlichkeit des zu Vernehmenden muß der Untersuchungsführer den Lehrer oder den Klassenleiter, den Leiter der Pionierorganisation, einen der Eltern beziehungsweise den Vormund oder Nachbarn und Bekannte des Minderjährigen oder den Hausverwalter oder Hausvertrauensmann des Hauses, in dem der Minderjährige wohnt, als Zeugen vernehmen. Angaben über frühere Vorladungen des Minderjährigen zur Miliz kann man vom Inspektor der zuständigen Rayonsabteilung sowie vom Abschnittsbevollmächtigten erhalten.

Die so gesammelten Daten erlauben es, die Vernehmung des Minderjährigen unter Berücksichtigung seiner individuellen Besonderheiten richtig zu organisieren und durchzuführen; außerdem sind sie für die Einschätzung seiner Aussagen von großer Bedeutung.

So erhielt man zum Beispiel über den 14jährigen Slawa Koltchanow, der beschuldigt wurde, einem Schüler der 7. Klasse die Uhr fortgenommen zu haben, folgende Charakteristik: „Slawa K. lernt das zweite Jahr in der 5. Klasse. Sein Vater ist umgekommen. Slawa lebt bei der Mutter und dem Stiefvater. Die häuslichen Verhältnisse sind unnormal: der Stiefvater kommt oft betrunken nach Hause und zettelt Raufereien an, an denen sich Slawa beteiligt. Koltchanow hat durchschnittliche Fähigkeiten, aber seine Leistungen liegen unter seinen Fähigkeiten. Die Hausaufgaben führt er nicht immer aus. In der Klasse betragt er sich schlecht: er schwatzt in den Stunden, kann sich nicht konzentrieren, schlägt die Mädchen. Die Schulverwaltung hat mehrmals die Eltern vorgeladen, aber die Mutter hat keinen Einfluß auf den Sohn und gibt nicht auf ihn acht. Die meiste Zeit verbringt der Junge ohne Aufsicht auf der Straße. Das Verhalten Koltchanows